

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 12. November 2014

Verein Marie Meierhofer-Institut für das Kind, Beiträge 2015–2018

1. Zweck der Vorlage

Dem Gemeinderat wird beantragt, den Verein Marie Meierhofer-Institut für das Kind (MMI) für die Jahre 2015–2018 jährlich mit einem leistungsabhängigen Maximalbetrag von Fr. 94 200.– zu unterstützen.

Mit dem Beitrag sind 99,8 Punkte des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise (Basis Dezember 2010) ausgeglichen. Damit bleibt der Beitrag ab 2015 unverändert bei Fr. 94 200.–.

2. Rechtsgrundlagen

Der Gemeinderat bewilligte mit Beschluss Nr. 1274 vom 14. Juli 2010 zur Weisung vom 6. Oktober 2010 (GR Nr. 2010/612) für die Jahre 2011–2014 einen jährlichen, leistungsabhängigen Maximalbeitrag von Fr. 94 200.– für den Verein Marie Meierhofer-Institut für das Kind.

3. Das Angebot des MMI

3.1 Aufgabenbeschreibung

Beratung, Information und Praxisforschung bilden gemäss Statuten die drei Tätigkeitsschwerpunkte des MMI. Im Rahmen von Abklärungsaufträgen und sozialpädagogischen Fallbegleitungen nimmt es für Kinder eine anwaltschaftliche Funktion wahr. Nachfolgend werden die einzelnen Bereiche kurz dargestellt:

Beratung

Rechtzeitige Hilfe durch qualifizierte Beratung kann Belastungen und Entwicklungsdefizite von Kinder vorbeugen. Das MMI berät Mitarbeitende, Leitungspersonen und Trägerschaften von Kinderbetreuungseinrichtungen, sozialen und pädagogischen Einrichtungen sowie von Sozialdiensten. Eltern erhalten Unterstützung in Erziehungs- und Betreuungsfragen. Das Beratungsangebot umfasst neben Einzelberatungen auch Supervision, Coaching und Organisationsberatung.

Das MMI erarbeitet im Auftrag von Behörden, Gerichten und Fachstellen Entscheidungsgrundlagen zu Fragen im kinder- und familienrechtlichen Bereich (Expertisen, Gutachten, Abklärungen). Es vertritt die Interessen des Kindes in verschiedenen Kommissionen wie der Kantonalen Kinderschuttkommission.

Information

Um die neuesten Erfahrungen und Erkenntnisse der Forschung zur Kinderbetreuung und -erziehung breit zu vermitteln, engagieren sich die Fachleute des MMI an Tagungen, in Kursen und mit Referaten sowie in der Form von Publikationen für die Anliegen des Kindes. Zweimal jährlich erscheint die Zeitschrift «undKinder» mit den neuesten Erkenntnissen aus der Forschung.

Zum Informationsauftrag gehört auch das Bildungsangebot des MMI. Es richtet sich an Fachpersonen im Frühbereich. Das Weiterbildungsangebot für Betreuungs- und Leitungspersonen in Kindertagesstätten und sozialen Einrichtungen ist praxisorientiert und erweitert die Handlungskompetenzen in Alltagssituationen mit Kindern.

Praxisforschung

Um das Wissen über die Rahmenbedingungen zu verbessern, die Kinder für eine förderliche Entwicklung brauchen, erforscht das MMI die frühe Entwicklung von Kindern, die Erziehungspraxis und ihre Lebenswelten. Es evaluiert Praxisprojekte für Familien und Kinder und entwickelt Instrumente zur Qualitätssicherung von Angeboten im Frühbereich. Das MMI bereitet Forschungsergebnisse für die Praxis auf und sorgt dafür, dass die wissenschaftlichen Erkenntnisse über die frühe Entwicklung von Kindern in den Erziehungsalltag zurückfliessen.

2013 arbeitete das MMI mit 655 Stellenprozenten Festanstellungen und 580 Stellenprozenten befristeten Anstellungen. Weitere Fachpersonen arbeiteten im Jahr 2013 im Auftragsverhältnis in kleineren Pensen für Forschungsprojekte und für die Zeitschrift «undKinder».

Die Mitarbeitenden des Kernteams verfügen über einen Fachhochschul- oder Universitätsabschluss in Erziehungswissenschaft oder Psychologie. Die Institutsleiterin und eine Mitarbeiterin sind ausgebildete Psychotherapeutinnen. Für juristische und pädiatrische Fragen werden externe Fachpersonen beigezogen.

3.2 Ziele

Das MMI setzt sich für gute Entwicklungs- und Lebensbedingungen von Kindern, vorab von Kindern im Vorschulalter, ein. Es befasst sich mit jenen Lebensbereichen, in denen die Entwicklung von Kindern durch präventive Massnahmen oder frühe Intervention gesichert oder verbessert werden kann. Seine besondere Aufmerksamkeit gilt der Familie, der familienergänzenden Kinderbetreuung und dem Umfeld, in dem Kinder aufwachsen. Das MMI setzt sich für benachteiligte und besonders gefährdete Kinder ein, die spezielle und umfassende Unterstützung brauchen.

Die Zielgruppen des MMI sind:

- Fachpersonen von sozialen Diensten und Behörden (Sozialbehörden, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde [KESB], Polizei, Gerichte)
- Fachpersonen in Tageseinrichtungen für Kinder (Kitas, Hort)
- Fachpersonen in sozialen und pädagogischen Einrichtungen und Diensten (Heime, sozialpädagogische Institutionen, heilpädagogische Früherziehung)
- Fachpersonen aus dem Schul- und Gesundheitsbereich (Schulen, Spitäler)
- Eltern

4. Leistungsausweis und Wirkung

4.1 Beratungen

In den Jahren 2011–2013 erbrachte das MMI im Tätigkeitsbereich Beratung jährlich rund 900 Beratungs-, Supervisions- und Coachingstunden, davon einen Anteil von etwa 50 Prozent für die Stadt Zürich.

Leistungsausweis	2010	2011	2012	2013
Beratungsstunden total	1031	995	794	790
Anzahl Beratungsstunden Stadt Zürich	450	443	445	466

2013 nahmen in 269 Fällen Institutionen, Behörden und Einzelpersonen aus der Stadt Zürich eine Beratung des MMI mit einer Dauer von durchschnittlich einer dreiviertel Stunde in Anspruch.

Erreichte Zielgruppen Stadt Zürich 2013	Anzahl
Total erreichte Personen, Institutionen und Behörden	269
Eltern	82
Kindertagesstätten	70
Soziale Dienste/Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	67
Einzelpersonen wie Ärzte, Anwälte, usw.	36
Schulen, Kindergarten, Horte	14

4.2 Praxisforschung

In den Jahren 2010–2014 führte das MMI insgesamt zwölf Forschungsprojekte durch. Aktuell arbeitet das Institut schwerpunktmässig an folgenden Projekten:

- Aufbereitung von Ergebnissen aus dem Praxis- und Forschungsprojekt «Bildungs- und Resilienzförderung im Frühbereich» (bis 2015)
- Projekt «Lebenswelt junger Kinder in Kanton Zürich» (2011–2014, Kommunikation von Erkenntnissen im 2015): Untersuchung zur Nutzung des öffentlichen Raums und zur Qualität der Lebenswelten junger Kinder.
- Projekt «Leben mit Brüchen und Verlusten in der frühen Beziehungsumwelt» (2012–2015): Untersuchung zur Entwicklung von Kindern, die früh fremdplatziert wurden oder werden.
- Evaluation der neuen Umsetzungsmodelle des Frühförderprogramms «schritt:weise» an verschiedenen Standorten (2012–2017)

Von den Forschungsprojekten des MMI profitieren das Sozialdepartement und verschiedene von der Stadt mitfinanzierte private Trägerschaften ganz direkt:

Am Projekt «Bildungs- und Resilienzförderung im Frühbereich» (2009–2013) nahmen in der Pilotphase 10 Kitas aus der Stadt Zürich teil. Sie wurden im Umgang mit dem Instrument der «Bildungs- und Lerngeschichten (BULG)» geschult und bei der Umsetzung gecoach.

Im Fachbereich der Kinder- und Jugendhilfe evaluierte das MMI von 2010–2012 im Auftrag des Kantons das Pilotprojekt KidsCare, das Kindern und Jugendlichen die von häuslicher Gewalt in der Familie betroffen sind proaktiv und zeitnah Unterstützung anbietet. Seit 2012 begleitet das MMI das Projekt «Kinder schützen & Eltern stärken (TAPIS)» wissenschaftlich. In Zusammenarbeit mit der Zürcher Stadtmission wurde in den Räumlichkeiten der bestehenden Anlauf- und Beratungsstelle Isla Victoria ein Begegnungsraum für hoch belastete Familien mit Kindern im Vorschulalter eingerichtet. Das Projekt hat zum Ziel, die Gefährdungen der Kinder zu reduzieren und die Integration der Mütter zu verbessern.

5. Leistungsbezug

	Ansatz Fr.	Soll Std.	Maximalbeitrag Fr.
Beratungen	90	440	39 600
Praxisforschung und Information		pauschal	54 600
Total			94 200

In der Beratung erfolgt die Subvention leistungsabhängig nach erbrachten Beratungsstunden für Stadtzürcher Einzelpersonen, Institutionen und Behörden. Die leistungsabhängige Subvention pro Beratungsstunde beträgt Fr. 90.–. Die Leistungsmenge wird auf 440 Beratungsstunden festgelegt.

Einzelne Forschungsprojekte des MMI werden vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) und von Stiftungen unterstützt. Die Stadt Zürich hat ein grosses Interesse, dass im Frühbereich Praxisforschung realisiert wird. Die Erkenntnisse fliessen direkt in die Betreuung von

Kindern im Vorschulalter. Um seine Forschungsergebnisse adressatengerecht einer breiten Zielgruppe zugänglich zu machen, leistet das MMI wichtige Transferarbeit, die nicht Bestandteil der Budgets der Forschungsprojekte ist.

Zur Vor- und Nachbereitung seiner Forschungstätigkeit benötigt das MMI deshalb Personalressourcen von mindestens 100 Stellenprozenten. Die Stadt Zürich leistet mit einem Pauschalbeitrag von Fr. 54 600.– einen Beitrag an diese Grundlagen- und Transferarbeit.

6. Finanzen

Gemäss Bilanz 2013 betrug das Eigenkapital Fr. 244 457.–. Die Eigenkapitalsituation des Marie-Meierhofer-Instituts für das Kind wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als angemessen beurteilt.

Marie Meierhofer-Institut für das Kind: Rechnung 2013 und Budget 2014

	Rechnung 2013 in Fr.	Budget 2014 in Fr.
Aufwand		
Personalaufwand ¹⁾	2 485 813	2 386 956
Betriebs- und Sachaufwand ¹⁾	71 305	77 700
Raumaufwand	91 387	94 300
Total Aufwand	2 648 505	2 558 956
Ertrag		
Erträge aus Dienstleistungen ²⁾	1 949 466	1 776 586
Beitrag Sozialdepartement Stadt Zürich	94 200	94 200
Beitrag Kanton	550 000	550 000
Beiträge Dritte ³⁾	42 199	107 500
Übriger Ertrag	6 661	100
Total Ertrag	2 642 526	2 528 386
Gewinn (+) / Verlust (-)⁴⁾	- 5 979	-30 570

Kommentar:

- 1) Der Personalaufwand setzt sich zusammen aus den Personalkosten für die Festangestellten und die Kosten für Dienstleistungen. Die Verminderung zum Budget hängen mit dem Abschluss der Bildungsprojekte zusammen, die zu einer Verkleinerung des Teams führen.
- 2) Die Erträge aus Dienstleistungen setzen sich zusammen aus Dienstleistungen (Bildung, Gutachten/Expertisen, Beratung, Forschung/Evaluation) und Drittmitteln für Forschungszwecke und Projekte. Durch den Rückgang beim Fachpersonal gibt es auch einen Rückgang beim Ertrag.
- 3) Die Beiträge Dritter beinhalten die Spenden. Der budgetierte Mehrertrag 2014 soll über ein spezielles Fundraising beim Förderbeirat gesammelt werden.
- 4) Der Ertrag durch die Dienstleistungen fällt in der Regel höher aus, sodass mit einem kleineren Defizit gerechnet werden kann.

7. Fazit, Budgetnachweis und Zuständigkeit

Das Marie-Meierhofer-Institut für das Kind hat sich in den 50 Jahren seit seiner Gründung zu einer der führenden privaten Organisationen in der Schweiz im Frühbereich und im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt. Die intensive Forschungs- und Beratungstätigkeit des MMI zur Kinderbetreuung und -erziehung sowie zum Kinderschutz sind in der breiten Öffentlichkeit bekannt und anerkannt. Das MMI ist national und international gut vernetzt und für Fachorganisationen und Behörden ein wichtiger Partner. Die Angebote des MMI werden von kantonalen und städtischen Stellen sehr geschätzt.

Zu diesem Zweck soll dem Marie Meierhofer-Institut für das Kind für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 94 200.– bewilligt werden. Gemäss Art. 41 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung beschliesst der Gemeinderat über jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 50 000.– bis Fr. 1 000 000.–. Der Betrag von Fr. 94 200.–

ist im Voranschlag 2015 eingestellt und im Aufgaben- und Finanzplan 2015–2018 vorge-
merkt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Dem Verein Marie Meierhofer-Institut für das Kind wird für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 94 200.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) bewilligt.**
- 2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti